



HAUS CHIEMGAU

Hausordnung des Kolping-Familienhotels „Haus Chiemgau“

Das Haus Chiemgau ist ein Aufenthaltsort von verschiedensten Personengruppen (Familien, Behinderte, Schüler, Senioren und Tagungen). Um allen Gästen einen erholsamen Aufenthalt bieten zu können, ist es notwendig, dass sich alle Personen an gewisse Grundregeln hier im Haus halten.

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe.

- Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände pfleglich behandeln und in Ordnung halten. Sollten schon bei der Anreise Schäden vorhanden sein, dann melden sie diese bitte im Büro.
- Da unser Haus sehr hellhörig ist, gilt ab 20:00 Uhr auf den Gängen ein ruhiges Verhalten.
- Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr herrscht Nachtruhe. Später kommende und früher gehende Gäste werden um Ruhe und Rücksicht gebeten. Die Zimmertüren sind immer leise zu schließen.
- Auf den Zimmern gilt Zimmerlautstärke – es gibt viele Aufenthaltsmöglichkeiten im Haus, die ein geselliges Beisammensein ermöglichen.
- Das Rauchen ist im gesamten Haus Chiemgau untersagt. Eine Ausnahme ist hier das Außengelände. Beim Rauchen auf dem Balkon ist dafür Sorge zu tragen, dass das Zimmer nicht nach Rauch riecht, ansonsten müssen wir eine Ausfallgebühr in Rechnung stellen.
- Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den öffentlichen Räumen und auf der Terrasse nicht erlaubt.
- Alkoholische Getränke sind für minderjährige Personen untersagt.
- Die Benutzung von Rundfunkgeräten, CD-Player, etc. ist nur dann gestattet, wenn andere Gäste hierdurch nicht gestört werden.
- Auf den Gängen ist das Rennen und Spielen mit Gegenständen (Bällen, etc.) untersagt.
- Das Benutzen von Sportgeräten (Einrad, Inliner, ...) ist im Haus nicht erlaubt.
- Im Haus sind immer saubere (Haus-)Schuhe zu tragen - ein Laufen in Socken oder barfuß ist nicht erlaubt.
- Dreckige Straßenschuhe sind am Haupteingang bzw. Terrasseneingang auszuziehen.
- Im Restaurant ist ein angemessenes Verhalten notwendig (Tischlautstärke, kein Rennen, hygienisches Verhalten am Buffet, etc.)
- Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.